

Nachrichten aus Saskatchewan

(Fortsetzung von Seite 5)

Arbeitskräfte in Holzlagern gewünscht

Gesunde kräftige Leute in der Provinz können, wie das Arbeitsbüro für Saskatchewan mitteilt, immer noch hinzugehende und lohnende Beschäftigung finden. Keiner braucht zu hungern, der in der Lage ist, eine Art zu schwingen. In den Holzlagern werden augenblicklich zwischen 400 und 500 Mann gewünscht. Es sind beim Büro Nachfragen nach Arbeitern aus den Lagern Keewatin und Ignace eingetroffen, und es ist bekannt, daß viele Arbeiter in den Lagern nördlich von Prince Albert gewünscht werden. Leute, die mit der Art umgehen können, beziehen gute Löhne. Sie erhalten 18 Cents für das Durchschneiden einer Holzschwelle, was einem Tagesverdienst von etwa \$8 bis \$9 gleichkommt. Unerfahrene Leute, die das Fällen von Bäumen vorzunehmen haben, beziehen \$65 pro Monat und erhalten außerdem freie Kost. Da für den Transport von Personen nach diesen Gebieten niedrige Eisenbahntarife bestehen, so können Personen die Fahrt nach den Lagern antreten, ohne viel Geld für die Reise ausgeben zu müssen. Es arbeiten in diesem Winter eine beträchtliche Anzahl der von der Front zurückgekommenen Leute in den Lagern.

Große Nachfragen nach verheirateten Leuten werden von Farmern gestellt, um Arbeiten auf den Farmen zu verrichten. Leute mit Kinder finden

es jedoch schwierig, eine Stellung auf der Farm zu erhalten.

Schwurgerichtssitzungen im Jahre 1920

Die im Jahre 1920 in der Provinz stattfindenden Sitzungen des Schwurgerichts unter dem Vorsitz eines einzelnen Richters finden an den nachfolgend aufgeführten Orten und Zeiten statt:

Am letzten Dienstag im Monat Januar in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat Februar in Prince Albert, Swift Current, Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat März in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat April in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat Mai in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat Juni in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat Juli in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat August in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat September in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat Oktober in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat November in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am ersten Dienstag im Monat Dezember in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen).

Am zweiten Dienstag im Monat Oktober in Melville, Estevan, Humboldt und Kerrobert und am vierten Dienstag im Monat in Battleford, Yorkton, Kindersley und Gravelbourg.

Am ersten Dienstag im Monat November in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen) und am zweiten Dienstag im Monat in Weyburn, Wilkie, Wynyard und Shaunavon.

Am ersten Dienstag im Monat Dezember in Regina, Moose Jaw und Saskatoon. (Straffachen) und am zweiten Dienstag im Monat in Weyburn, Wilkie, Wynyard und Shaunavon.

Sitzungen des Distriktsgerichts im Jahre 1920

Die Sitzungen des Distriktsgerichts des Gerichtsbezirks Regina finden in diesem Jahre wie folgt statt:

In Regina am dritten Dienstag im Februar, Mai und November und am vierten Dienstag im September;

In South Cu Appelle am dritten Donnerstag im Januar, und am zweiten Donnerstag im Juni;

In Indian Head, am vierten Dienstag im Januar und am dritten Dienstag im Juni;

In Milestone, am ersten Donnerstag im Februar und am zweiten Donnerstag im Juli;

In Seelye am ersten Dienstag im April und am zweiten Dienstag im Oktober;

In Strathguy am zweiten Dienstag im Mai und am vierten Dienstag im Oktober;

In Crail am zweiten Dienstag im



140 MINIATURE DIAGRAMS OF QUILT, SOFA and PIN CUSHION patterns only for 50c. or 60c. FREE with a \$1.00 assortment of our beautiful silk, or velvet, or cotton remnant for "Crazy Patch work". Standard Mail Order House, Dept. 11, Box 1825 Winnipeg.

Januar und November und am dritten Dienstag im April;

In Davidson am ersten Dienstag im Mai und November.

J. Gabriel von Kothern nicht unter verdächtigen Umständen

J. Gabriel von Kothern ist, wie eine bei der Polizei in Regina eingelaufene Nachricht besagt, plötzlich unter verdächtigen Umständen gestorben. Es ist eine Unterredung und Leichensichtung angeordnet worden. Gabriel war anscheinend bei seiner Gesundheit und wurde plötzlich krank. Freunde des Verstorbenen, die von der Polizei ausgefragt wurden, haben die Ansicht geäußert, daß Gabriel allem Anschein nach Vergiftungssymptome gezeigt habe. Ueber den Verlauf der Untersuchung werden wir demnächst berichten.

Der Storch war im vergangenen Jahre häufiger tätig

Saskatoon. Der Storch hat sich im vergangenen Jahre in dieser Stadt häufiger tätig gezeigt. Die Nachforschungen des Storchensamlers weisen 958 Geschäften gegenüber 430 Todesfällen und 589 Heiraten auf.

Saskatoon. Die für die Erhöhung der Preise für an Milche liefernden Weizen hat die höchsten Preise veranlaßt. Den Preis für Weizen anderthalb Cent pro Bushel für diejenigen ihrer Kunden zu erhöhen, die Weizenarten kaufen. Diejenigen, die Weizen

Centralpunkt für das Nohpelgeschäft

Es haben sich eine Anzahl Personen von auswärts in Prince Albert eingefunden, um Pelze aufzukaufen. Für die Felle von Nohpeltieren wird ein überaus hoher Preis bezahlt. Es werden dafür \$2.50 bis \$2.75 pro Stück erzielt, oder 60 Prozent mehr als im vorigen Jahr dafür gezahlt wurde. Ein Beweis, daß Nohpeltiere in Menge vorhanden sind, zeigt die Tatsache, daß ein Trapper neben einer Menge von anderen Fellen nicht weniger als 4000 Nohpeltierfelle nach der Stadt gebracht hat.

Es wird berichtet, daß auch einige Verhöbe gegen das Gefez zu verzeichnen gewesen sind. Ein gewisser J. Gohard von Deiden ist zu \$10 Strafe verurteilt worden, weil er Nohpeltiere gefangen hatte, deren Felle, weil zu jung, für den Handel nicht geeignet waren. Die in seinem Besitz gefundenen 139 Felle sind beschlagnahmt worden.

Der Storch war im vergangenen Jahre häufiger tätig

Saskatoon. Die für die Erhöhung der Preise für an Milche liefernden Weizen hat die höchsten Preise veranlaßt. Den Preis für Weizen anderthalb Cent pro Bushel für diejenigen ihrer Kunden zu erhöhen, die Weizenarten kaufen. Diejenigen, die Weizen

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

Begegnung ungeschicklicher Verkauf von Alkohol bestraft

THE WESTERN SUPPLY HOUSE

P. O. Box 124 -:- Regina, Sask.

Das neue große Versandgeschäft, von dem die deutsch sprechende Bevölkerung des canadischen Westens ihre Weine, Biere und sonstigen Alkohol enthaltenden Getränke bestellt.

Sitz der Firma und Hauptgeschäft: 1605 Elfte Avenue, Regina, Sask.

Zweiggeschäfte sollen in Manitoba und Alberta im Laufe der nächsten Woche eingerichtet werden.

Ankündigung

Wir wenden uns an die Leser dieser Zeitung mit der gewiß von vielen freudig begrüßten Bekanntmachung, daß wir von jetzt an in der Lage sind, Ihre Bedürfnisse an alkoholhaltigen Getränken aller Art zu beden.

Nachdem die westlichen Provinzen Canadas in den Jahren 1916 und 1918 Prohibitions-gesetze zur Annahme und Durchführung gebracht hatten, wurde der Verkauf alkoholhaltiger Getränke innerhalb der einzelnen Provinzen unzulässig. Gesetze, die von einem Provinzialparlament erlassen werden, können sich aber natürlich immer nur auf das Gebiet der betreffenden eigenen Provinz erstrecken.

Die Prohibitions-gesetze in Manitoba verbieten, daß irgend jemand, der in Manitoba wohnt, Alkohol etc. an andere Personen in der Provinz verkaufen kann. Ebenso verbietet es sich in den Provinzen Saskatchewan, Alberta, British Columbia und auch Ontario mit den dort geltenden provinziellen Prohibitions-gesetzen.

Den Handel oder Verkauf durch Versand aus einer Provinz in die andere aber konnte keine Provinz verbieten, da eine solche Sache nicht in den Rahmen der provinziellen Gesetzgebung gehört, sondern der Dominionregierung und dem Dominionparlament untersteht.

So ergab sich denn im Jahre 1917, als in allen westlichen Provinzen ziemlich scharfe Prohibitions-gesetze zur Einführung gelangt waren, eine eigentümliche Sachlage. Es war verboten, innerhalb einer Provinz alkoholhaltige Getränke zu kaufen und zu verkaufen, aber ein Einwohner von Saskatchewan konnte sich Alkohol etc. in Manitoba oder Alberta bestellen und aus diesen Provinzen schicken lassen. Die Bewohner Albertas oder Manitobas konnten alkoholhaltige Getränke aus Saskatchewan beziehen u.ä.

Dann beschränkte die Dominionregierung die Herstellung und die Einführung alkoholhaltiger Getränke aus einer Provinz in eine andere durch Erlass einer Kabinettsorder unter dem Kriegsmahnmengenschein. Damit wurde es für die Bevölkerung im allgemeinen unmöglich, ihren Bedarf an alkoholhaltigen Getränken durch Bestellungen in einer anderen Provinz zu beden. Nun hat die Dominionregierung vor kurzem die Kriegsmahnmengenschein aufgehoben und diese Aufhebung ist am 1. Januar in Kraft getreten. Damit sind, soweit der Handel in alkoholhaltigen Getränken in Frage kommt, wieder dieselben Zustände eingetreten, die im Jahre 1917 herrschten. Das heißt, es ist jetzt wieder gesetzlich zulässig und erlaubt, daß sich irgend jemand alkoholhaltige Getränke aus einer anderen Provinz als der, in der er selbst seinen Wohnsitz hat, schicken läßt.

Nach alter Väter Sitte haben deutsch sprechende Männer von jeher einen guten Trunk geliebt. Ihnen den in denkbar bester Qualität und zu dem möglichsten Preise zu verschaffen, wird unsere Aufgabe sein.

Die Wiederaufnahme des sogenannten „interprovinzialen Handels“ in alkoholhaltigen Getränken wird, wie in vergangenen Zeiten, so manche Schwindelfirma veranlassen, dursichtigen Seelen für ihr gutes Geld entweder „Getaufen“, ein Getränk das einen allzu hohen Prozentsatz von Wasser enthält, oder sogenannten „Nachspeiser“, ein gefährlich becominges Beierwasser, zu verkaufen.

Demgegenüber wollen wir die Leser dieser Zeitung darauf aufmerksam machen, daß wir auf das strengste auf ausgezeichnete Waren anerkannter Qualität und auf reelle Bedienung halten.

Preise für alkoholhaltige Getränke sind in den letzten Jahren — wie fast alle Waren — bedeutend gestiegen. Wir werden die besten und reinsten Sorten zu so denkbar niedrigen Preisen verkaufen, wie es in jeglicher Zeit unter gegenwärtigen Verhältnissen nur möglich ist, wenn man den „guten Stoff“ nicht vor dem Verkauf mit Wasser verdünnt. In unserem Geschäft wird aber nicht „gehänselt“.

Es wird für die Leser dieser Zeitung von Interesse sein, zu erfahren, daß die Inhaber der Firma „The Western Supply House“ deutsch sprechende Landsleute sind. Sie können Ihre Bestellungen usw. bei uns in der Sprache erledigen, die Ihnen am geläufigsten ist. Wir verstehen unser Geschäft und werden Sie aufmerksam, gut und ehrlich bedienen.

Versandbedingungen

Wir senden alle bestellten Waren in sorgfältiger feiner Holzhiemverpackung so schnell wie möglich nach erhaltener Bestellung ab. Bestellungen aus Alberta und aus Manitoba werden von Regina aus erledigt. Bestellungen von Einwohnern der Provinz Saskatchewan werden wir in etwa einer Woche von unseren in Alberta und Manitoba zu eröffnenden Geschäften erledigen. Wir hoffen, den Lesern des „Courier“ folgen in der nächsten Woche an dieser Stelle genaue Auskunft über unsere Zweiggeschäfte in Alberta und Manitoba geben zu können.

Für Verpackung, Fracht, Früge oder Flaschen berechnen wir nichts extra. Wir nehmen auch keine Früge oder Flaschen zurück.

Während unsere Preise Verpackung etc. einschließen, müssen wir natürlich die Beirichtung der Expresskosten unseren Bestellern überlassen. Wir senden bestellte Waren durchweg bei Express „charges collect“ ab, sodas der Besteller beim Empfang dem Stations-agenten die Kosten für die Beförderung seiner Sendung zu zahlen hat.

Man trenne unten angefügten Bestellzettel ab und sende ihn ausgefüllt mit dem Geldbetrage an unsere Adresse.

Für Ueberwindung des Geldes benütze man am besten „Bank Notes“, „Post Money Orders“ oder „Express Money Orders“. Wer Bargeld schickt, schreibe das Wort „Registered“ auf das Kuvert und lasse den Brief vom Postmeister „Einschreiben“, sonst ist die Ueberwindung des Geldes nicht sicher. Man vergesse bitte nicht, Namen, Post-Office und Namen der nächsten Expressstation auf den Zettel zu schreiben, und ließe das Kuvert sorgfältig zu. Wer Geld durch eine Bank senden will, lasse sich von seiner Bank eine sogenannte „Bank Money Order“ ausstellen. Wer per „Cheque“ bezahlen will, vergesse nie dem Betrage auf dem Scheckformular die Worte „and exchange“ beizufügen.

Wer einen guten Tropfen liebt und pünktlich, zuvorkommend und ehrlich bedient sein will, bestellt bei

THE WESTERN SUPPLY HOUSE

Bestellzettel

Western Supply House
P. O. Box 124, Regina, Sask.

Beliebig finden Sie den Betrag von \$ _____

Bestellte Getränke per Express zu zahlen wollen:

Scotch Whisky

Whisky	Wilson's Special	\$2.50	\$2.50
Whisky	Black & White	\$2.50	\$2.50
Whisky	John Dewar's Special	\$2.50	\$2.50
Whisky	Black & White	\$2.50	\$2.50

Rye Whisky

Whisky	Imperial	\$2.50	\$2.50
Whisky	Black & White	\$2.50	\$2.50
Whisky	Black & White	\$2.50	\$2.50

Brandy — Cognac

Whisky	Hennrich, 1 Star	\$2.50	\$2.50
Whisky	Hennrich, 3 Star	\$2.50	\$2.50
Whisky	Dupuy 3 Star Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	I. I. C. Brandy (Black & White)	\$2.50	\$2.50

Gin

Whisky	Wilson's Gin	\$2.50	\$2.50
Whisky	Greenleaf London Dry Gin	\$2.50	\$2.50
Whisky	John De Smetter, extra Quality	\$2.50	\$2.50
Whisky	John De Smetter, extra Quality	\$2.50	\$2.50

Rum

Whisky	St. Julian Rum	\$2.50	\$2.50
Whisky	Orange Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	Amaretto Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	Barfay Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	Italian Brandy	\$2.50	\$2.50

Weine

Whisky	St. Julian Wine	\$2.50	\$2.50
Whisky	Orange Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	Amaretto Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	Barfay Brandy	\$2.50	\$2.50
Whisky	Italian Brandy	\$2.50	\$2.50

Whisky und Weine in Gallonen

Gallonen	Wilson's Gin	\$7.50	\$7.50
Gallonen	Wilson's Gin	\$7.50	\$7.50
Gallonen	Wilson's Gin	\$7.50	\$7.50
Gallonen	Wilson's Gin	\$7.50	\$7.50
Gallonen	Wilson's Gin	\$7.50	\$7.50

Biere

Whisky	Wilson's Beer	\$2.50	\$2.50
Whisky	Wilson's Beer	\$2.50	\$2.50
Whisky	Wilson's Beer	\$2.50	\$2.50
Whisky	Wilson's Beer	\$2.50	\$2.50

Mein Name ist _____

Postoffice: _____

Nächste Express-Station: _____